



Höchst
am Bodensee

Informationen:

Gemeindeamt Höchst
Hauptstraße 15

Elke Geiger
+43 5578 7907 – 45
elke.geiger@hoechst.at

Claudia Oberhammer
+43 5578 7907 - 46
claudia.oberhammer@hoechst.at

oder beim

Sozialsprenkel Rheindelta
Franz-Reiter-Straße 12
+43 5578 22797



***Informationen zum Betreuten Wohnen
im Haus „füranand“***

Zielgruppen

- Vorwiegend ältere Menschen sowie Menschen mit Beeinträchtigungen,
- Menschen, die in schwierigen Wohnsituationen leben wie z.B. nicht barrierefrei, kein Lift, nicht altersgerecht, usw.
- Soziale Indikatoren, wie z.B. schwierige Familiensituationen oder fehlende familiäre Strukturen.

Aufnahmekriterien

- Es besteht ein gewisser Hilfebedarf, aber der/die Bewohner/in ist noch fähig, den Tagesablauf selbständig zu gestalten. Der Bezug eines Pflegegeldes ist nicht erforderlich.
- Wohnort:
 - a) in erster Linie Personen mit Hauptwohnsitz in Höchst
 - b) Personen mit Angehörigen in Höchst oder Personen die früher lange in Höchst gewohnt haben

Der Personenkreis ist erweiterbar auf die Rheindeltageemeinden. Personen mit Wohnsitz im Ausland können nicht aufgenommen werden.

- Die Wohnungsvergaberichtlinien des Landes Vorarlberg und der Gemeinde Höchst müssen erfüllt sein. Die aktuellen Einkommensgrenzen betragen derzeit € 2.380.—für eine Person bzw. € 4.200,00 für zwei Personen im Haushalt (Tarife 2022).
- Es darf nur ein Wohnungs- oder Hauseigentum oder Wohnrecht vorhanden sein. Dieses muss innerhalb von drei Jahren verkauft oder zumindest weitergegeben werden.
- Mit dem Mietvertrag muss auch ein Betreuungsvertrag mit dem Sozialspengel Rheindelta abgeschlossen werden.

Bei Freiwerden stehen entweder Zwei- oder Drei-Zimmerwohnungen mit ca. 55 m² bzw. 73 m² zur Verfügung.

Kosten

Miete:	€ 7,00 pro m ²
Betriebskosten: (Heizkosten, Warmwasser, sonstige Betriebskosten)	€ 2,70 pro m ²
Gesamtkosten: (inklusive Mehrwertsteuer)	€ 9,70 pro m ²

Tiefgaragenplatz:	€ 30,00 pro Monat
Betreuungsvertrag:	€ 95,00 pro Monat
Finanzierungsbeitrag (Kaution):	€ 2.000,00 für Zweizimmerwohnung € 2.600,00 für Dreizimmerwohnung

Küche: kann vom Vormieter übernommen werden oder muss neu angeschafft werden.

Bei Erfüllen der notwendigen Voraussetzungen ist auch eine Wohnbeihilfe möglich.

Wahlleistungen (siehe beigeschlossener Betreuungsvertrag) können kostenpflichtig bestellt werden.

